

Beschlussvorlage

14 - Rechnungsprüfung

Vorl. Nr.: V/2024/1506

Datum: 03.04.2024

Gremium	Sitzung am		
Rechnungsprüfungsausschuss	16.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Rat	17.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021, Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den vorliegenden Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Meckenheim im Sinne des § 59 GO NRW zu eigen und übernimmt den darin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25.03.2024.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt die Vorsitzende, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Rat stellt gemäß § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 fest.
2. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 96 GO NRW Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.421.734,30 € wird in Höhe von 1.926.430,53 € der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 3.495.303,77 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Begründung

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der von der Kämmerin der Stadt Meckenheim aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wurde in der Sitzung des Rates am 02.11.2023 gemäß § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingebracht, durch den Rat zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde federführend durch die örtliche Rechnungsprüfung mit Unterstützung durch die GPA NRW durchgeführt. Die Ermächtigung hierfür wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 25.10.22 erteilt.

Im Zuge des Prüfverfahrens festgestellte Abweichungen zum Entwurf des Jahresabschlusses wurden durch Nachbuchungen und Korrekturen bis 24.03.2024 berichtigt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 25.03.2024 erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung schlägt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor,

1. sich den Prüfbericht in seiner vorliegenden Fassung zu eigen zu machen,
 2. den darin enthaltenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu übernehmen und auf dieser Grundlage dem Rat zu empfehlen, den Jahresabschluss 2021 festzustellen, sowie den Entlastungsbeschluss für den Bürgermeister gemäß § 96 GO NRW herbeizuführen.
-
1. Weiterhin schlägt die örtliche Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss vor, dem Rat zu empfehlen, gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss in Höhe von 5.421.734,30 € in Höhe von 1.926.430,53 € der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 3.495.303,77 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Meckenheim, den 03.04.2024

Katharina Rüther

Leiterin der Örtlichen Rechnungsprüfung

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2021 mit Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2021

Anlage 2: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 3: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 4: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW Prüfungsleitlinie 720

Anlage 5: Definition der Kennzahlen

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen